



China beantragt Beitritt zur OTIF

Am 26 April 2024 beantragte die Volksrepublik China gemäß Artikel 39 des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) den Beitritt zur Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr als assoziiertes Mitglied. Für eine assoziierte Mitgliedschaft ist nach Artikel 39 lediglich eine wesentliche Voraussetzung zu erfüllen: Auf dem Gebiet des betreffenden Staates muss Eisenbahninfrastruktur betrieben werden.

Mit Ausnahme des Verwaltungsausschusses können assoziierte Mitglieder mit beratender Stimme an den Arbeiten der Organe der OTIF teilnehmen und entrichten auch einen Mitgliedsbeitrag an die Organisation. Im Gegensatz zu den Mitgliedstaaten sind assoziierte Mitglieder jedoch keine Vertragsparteien des COTIF.

Bereits seit einigen Jahren pflegen China und die OTIF ein Kooperationsverhältnis.

So hatte im Frühjahr 2016 die Nationale Eisenbahnverwaltung Chinas (NRA) ihr Interesse an der Arbeit der OTIF und an dem vom COTIF gebotenen Rechtsrahmen bekundet. Daraufhin hatte der Generalsekretär der OTIF den stellvertretenden Verkehrsminister mit einer Delegation der NRA nach Bern eingeladen, wo die OTIF und die NRA am 12. Juli 2016 eine Gemeinsame Absichtserklärung unterzeichneten, die den Beginn der Zusammenarbeit zwischen China und der OTIF begründet. (Weitere Informationen zur Zusammenarbeit OTIF-NRA: [05.07.2016](#), [12.07.2016](#), [20.06.2023](#), [Zeitschrift 4-2017](#), [Zeitschrift 4-2023](#)).

In seiner Funktion als Depositär des Übereinkommens hat der Generalsekretär die Mitgliedstaaten in einem Rundschreiben vom 26 April 2024 über den Beitrittsantrag informiert.

Sofern nicht fünf OTIF-Mitgliedstaaten Einspruch erheben, wird der Beitrittsantrag drei Monate nach dieser ersten Mitteilung, d. h. am 26 Juli 2024, rechtsverbindlich angenommen.

In einer zweiten Mitteilung wird der Generalsekretär die Mitgliedstaaten dann davon in Kenntnis setzen, dass der Antrag rechtsverbindlich angenommen wurde, und der Beitritt wird am ersten Tag des dritten Monats nach dieser Mitteilung wirksam.

China wird damit neben Jordanien, das seit 2010 assoziiertes Mitglied der OTIF ist, zum zweiten assoziierten Mitglied der OTIF.

